



Beschlussprotokoll

Gremium: Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur – öffentliche Sitzung am 8. Juni 2021
Sitzungsort: Sänztissaal des Landratsamtes Bodenseekreis in Friedrichshafen, Albrechtstraße 77 (7. OG)
Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr

TOP 1

Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) - Umstrukturierung und Finanzierung

Vorlage: 606/2021/1

- Beschluss:**
1. Der Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Lage der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), die Planung für die Geschäftsjahre 2021-2025 sowie der Kapitalbedarf der Gesellschaft für die Folgejahre werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zu den Folgen des Schutzschirmverfahrens für die Gesellschafterdarlehn zur Kenntnis.
 3. Der Kreistag nimmt die finanziellen Eckpunkte des Umstrukturierungsplans einschließlich des notwendigen Eigenbeitragsanteils der FFG zur Deckung der Umstrukturierungskosten zur Kenntnis.
 4. Der Kreistag beschließt vorbehaltlich einer positiven beihilferechtlichen Prüfung folgende – aus den finanziellen Eckpunkten des Umstrukturierungsplans resultierenden – Finanzmaßnahmen:
 - 4.1 Die bereits in Form eines Darlehns gewährte Vorübergehende Umstrukturierungshilfe in Höhe von 2.376.000 Euro wird im Rahmen des Umstrukturierungsplans in einen verlorenen Zuschuss gewandelt.
 - 4.2 Der Bodenseekreis leistet einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,683 Mio. Euro (Umstrukturierungskosten).
 - 4.3 Der Bodenseekreis leistet im Rahmen des Umstrukturierungsplans einen Investitionszuschuss von bis zu 2,757 Mio. Euro.

5. Der Bodenseekreis beteiligt sich in den Jahren 2026 bis 2030 bei Bedarf der FFG an künftig anfallenden jährlichen Investitionen mit einem Teilbetrag, höchstens jedoch mit bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich und soweit in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht möglich.
6. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass sich der Finanzbedarf der FFG bis zum Jahr 2025 um bis zu 12,2 Mio. Euro reduzieren kann, wenn das Entlastungsmodell des Bundes zur Übernahme der operativen und investiven Flugsicherungskosten in Kraft tritt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens dem Kreistag zu berichten. Soweit die Gewährung von direkten oder indirekten Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission steht, erfolgt die Gewährung nur nach deren Erteilung.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, über die ergriffenen finanziellen Maßnahmen zu berichten.
9. Der Kreistag beschließt über das bereits Genehmigte hinaus die hälftige Kostenübernahme der weiteren erforderlichen beihilferechtlichen Beratungsleistungen von CMS Hasche Sigle bis zum 31.12.2021 in Höhe von bis zu 200.000 Euro (Anteil Bodenseekreis).
10. Der Kreistag stimmt zu, dass die Übertragung der Geschäftsanteile mit der laufenden Nummer 7 der Gesellschafterliste mit der Summe der Nennbeträge von 198.118 Euro von dem aktuellen Inhaber Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben (IHK) auf den Förderverein Flughafen Friedrichshafen e.V. erfolgen kann.

Ergebnis:

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Der Tagesordnungspunkt wird im Kreistag, am 23. Juni 2021, beraten.

TOP 2

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen
